

Amt für Bodenmanagement
Limburg a.d. Lahn
Flurbereinigungsbehörde
- Dirk Hentschel -

Berner Straße 11
65552 Limburg/Lahn

vorab per E-Mail an dirk.hentschel@hvbg.hessen

BUND-Heidenrod
- Vorstand -

info@bund-
heidenrod.de

Heidenrod
31.03.2021

VF 2575 - Heidenrod-Laufenselden
2-LM-25-75-01-B-0001#003

Sehr geehrter Herr Hentschel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Februar 2021.
Im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. nehmen wir
gemäß § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG fristgerecht Stellung zur
vorgesehenen 1. Änderung des vereinfachten Flurbereini-
gungsverfahrens VF 2575 in Heidenrod-Laufenselden.

Sie schreiben, dass der Antrag auf Erweiterung des Gebiets
sowie der Zielkulisse von der Gemeinde Heidenrod gestellt
wurde. Diese Bestrebungen wurden mit Ergebnissen aus dem
SILEK-Heidenrod begründet. Ziel der Erweiterung sei die
"teilweise" Umsetzung von Massnahmen-Ideen aus dem SILEK.

Im SILEK wurden das Pilotgebiet Laufenselden von einer drei-
köpfigen Projektgruppe aus ortsansässigen NaturschützerInnen
bearbeitet. Ich habe als Bürgerin, Biologin, BUND-Vorstands-
mitglied und Ansprechpartnerin zum Pilotgebiet Laufenselden
am SILEK Heidenrod teilgenommen.

1. SILEK-Laufenselden: Planung Biotopentwicklung

Durch die Kartierung der Wege und Biotope fiel der Projekt-
gruppe auf, dass etwa 20 Wegeparzellen landwirtschaftlich
genutzt werden. Nach Auskunft der Gemeinde sind diese
Flächen Gemeindeeigentum.

Die Gemeinde Heidenrod ist gemäß § 1 i.V. mit § 108 Abs.2
HGO dazu verpflichtet, ihre Vermögensgegenstände "pflegerisch

und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen“.

Dies gilt auch für Wege und Wegraine, die als lineare Strukturen für die Vernetzung von Lebensräumen in der Agrarlandschaft unverzichtbar sind. Sie sind wichtiger Lebensraum verschiedener Tier- und Pflanzenarten, u.a. von bedrohten Wildbienen.

Daher wurden von der Projektgruppe Vorschläge zur Ergänzung überwiegend linearer Biotopstrukturen erarbeitet. Diese sind in der SILEK-Konzeptkarte 2 "Biotopentwicklung und -vernetzung" dokumentiert.

3. SILEK-Laufenselden: Umsetzung Biotopvernetzung

Zur Realisierung folgt die SILEK-Projektgruppe der Empfehlung des Hessischen Umweltministeriums. In einem gemeinsamen Flyer mit dem hessischen Bauernverband, dem BUND e.V und anderen Verbänden wird vorgeschlagen: *"Reden Sie miteinander und suchen Sie nach gemeinsamen Lösungen."* (siehe Anhang: "Wegraine erhalten")

In Vorgesprächen mit Laufenselder Landwirten wurde Gesprächsbereitschaft und Gestaltungsspielraum erkennbar. Die SILEK-Projektgruppe Laufenselden hat am 10.02.2020 klare Aussagen getroffen und beim Planungsbüro HHP.raumentwicklung eingereicht (siehe Anhang: "Beitrag Projektgruppe Laufenselden"):

"Wir gehen jedoch davon aus, daß auch den derzeitigen Nutzern mehr an konstruktiver Zusammenarbeit gelegen ist. Umso mehr, als Lösungen zeitnah und kostengünstig durch den unter Landwirten bereits häufig praktizierten Flächentausch erfolgen könnten. Ein ökologischer Ausgleich könnte damit auch ohne aufwändiges Flurbereinigungsverfahren geschaffen werden.

Wir regen deshalb einen "Runden Tisch Landschaftsgestaltung" an. Vertreter der Gemeinde, der Landwirtschaft und des Naturschutzes könnten gemeinsam ein Konzept zur ökologischen Aufwertung erarbeiten. So könnte geklärt werden, wo und wie Hecken, Blühflächen und andere Biotopenelemente entstehen und wie sie gepflegt werden sollen. "
(siehe Anhang: "Beitrag Projektgruppe Laufenselden")

Von Maßnahmen der Flurbereinigung war bei den Arbeitsgruppentreffen nicht die Rede.

4. SILEK-Abschlussbericht Steckbrief 2 und 3

Im SILEK-Abschlussbericht wurde die Biotopvernetzung im Bereich Laufenselden in Projektsteckbrief 2 eingearbeitet.

Turnusmäßige Vernetzungstreffen aller interessierten Landwirte und Naturschützer wurden in Projektsteckbrief 3 aufgeführt.

Es entspricht aber nicht dem Arbeitsgruppenergebnis, die Ziele der Biotopvernetzung von der Umsetzung in Form von "Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft" zu trennen.

Von mir darauf hingewiesen antwortete Frau Riedl (Planungsbüro HHP.raumentwicklung) am 07.Juli 2020 per E-Mail: *"Die Trennung der beiden Themen war strukturell nötig, damit das Planwerk auch für Leute die nicht beim Projektprozess beteiligt waren, noch verständlich ist."*

Falls diese Trennung nun dazu benutzt würde, die erweiterte Flurbereinigung als SILEK-Ergebnis zu begründen, fiel es schwer, darin keine Täuschung der Beteiligten zu sehen.

5. SILEK-Abschlussbericht Steckbrief 1

Am Projektsteckbrief 1: "Wegekonzept zur Kategorisierung und Optimierung kommunaler Wege" war die SILEK-Projektgruppe Laufenselden zu keiner Zeit beteiligt. In Arbeitsgruppensitzungen war Flurordnung kein Thema. Folgende Aussagen im SILEK-Abschlussbericht (S.32) sind daher NICHT zutreffend:

"Im Zuge der Arbeitsgruppensitzungen wurden vorrangige Gebiete für potenzielle Flurneorderungsverfahren vorgeschlagen. Diese wurden mit der Lenkungsgruppe abgestimmt und erweitert. Folgende Ergebnisse sind hierzu festzuhalten: Integration Pilotgebiet 3 (westlich Laufenselden) in das bereits laufende Flurneorderungsverfahren Laufenselden => Kommune stellt Antrag an zuständige Behörde"

Somit kann die Antragsbegründung der Gemeinde Heidenrod NICHT mit Ergebnissen aus dem SILEK-Heidenrod begründet werden.

6. FAZIT

In der Region konnten wir keine Beispiele für naturschutzfachlich nachhaltige Verbesserungen durch Flurbereinigungen finden. Die "Realisierung eines leistungsfähigen Wegenetzes" bedeutet beispielweise, agrarwirtschaftlich unentbehrliche Wege stärker zu befestigen und zu verbreitern.

Schmale unbefestigte Wege werden als Acker-, Wiesen- oder Weidefläche in benachbarte Produktionsflächen eingegliedert. Langjährige Biotopvernichtung kann als Kavaliersdelikt per Flurbereinigung nachträglich legalisiert werden.

Wird ein Wegeverlust als kompensationspflichtiger Eingriff gewertet, werden die Kompensationsflächen erfahrungsgemäß zusammengefasst, an den Rand des Planungsraumes gelegt und mit anderen Kompensationspflichten kombiniert.

Kompensationsflächen können jedoch die ökologischen Funktionen der verlorenen Säume (Randlinieneffekte, Vernetzung) nicht ersetzen, selbst wenn die Flächenbilanz stimmt.

Auch durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse ist keine echte Verbesserung zu erwarten. Selbst wenn Säume, Baumreihen oder Blühstreifen ausparzelliert werden, bewirken sie kaum nachhaltige Veränderungen. Die Erfahrung zeigt, dass solche behördlich zugewiesenen Streifen von Bewirtschaftern oft genauso wenig respektiert werden wie vorher die Feldwege, da weder Behörden noch Eigentümer das Geschehen vor Ort kontrollieren (können).

Zudem sind weder Umweltverbände noch Öffentlichkeit in der Teilnehmergeinschaft vorgesehen. Gemäß §10 FlurbG nehmen am Flurbereinigungsverfahren nur die Grundstücksbesitzer und u.a. die Kommune als "Nebenbeteiligte" teil.

Die Erweiterung des vereinfachten Verfahrens VF 2575 aus dem SILEK heraus zu beantragen halten wir für nicht gerechtfertigt und außerdem für naturschutzfachlich ungeeignet. Wir möchten stattdessen die im SILEK verankerte Möglichkeit nutzen, dass Landwirte und Naturschützer innerhalb der Dorfgemeinschaft zeitnah (!) und mit gegenseitigem Verständnis nachhaltige Lösungen entwickeln können.

Mit naturnahen Grüßen
Sabine Kohlstadt
BUND Heidenrod - Vorstand